



Stand Vernehmlassung und Vorprüfung

Richtplan

Richtplantext

Öffentliche Bekanntmachung vom bis

Vom Gemeinderat beschlossen am

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Denise Neuweiler

David Blatter

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit

Entscheid Nr. vom

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per

1 Einleitung

Der kommunale Richtplan gemäss § 14 PBG setzt sich aus den Massnahmenblätter mit Beilagen gegliedert in die Kapitel: Siedlung, Natur und Landschaft, Verkehr und Infrastruktur sowie mit der jeweiligen Richtplankarte zusammen. Die Richtplanung gilt für das gesamte Gebiet der politischen Gemeinde Langrickenbach.

Die Richtplanung dient als Führungs-, Informations- und Koordinationsinstrument und legt dazu für die erwähnten Bereiche die Planungsziele und die zu treffenden Massnahmen für die nächsten 20 bis 25 Jahre fest. Sie ist lediglich für die Behörden verbindlich. Damit die Richtplanung ihre Aufgabe erfüllen kann, ist der regelmässigen Fortschreibung grosse Beachtung zu schenken. Kleinere Änderungen sind deshalb ohne ein spezielles Verfahren vorzunehmen.

Grössere Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder geänderter Verhältnisse sind periodisch im Sinne von Teilrevisionen vorzunehmen. Die Koordinationsblätter ermöglichen eine sukzessive Nachführung des jeweiligen Planungsstandes und sind deshalb dazu geeignet, die Richtplanung schrittweise umzusetzen.

Richtplanänderungen mit Inhalten von überkommunaler Bedeutung bedürfen gemäss § 5 Abs. 2 PBG einer Genehmigung durch den Kanton.

2 Verbindlichkeit

Der Richtplaninhalt ist auf den Koordinationsblättern entsprechend seiner Verbindlichkeit in folgende Kategorien gegliedert:

2.1 Vororientierung

Vororientierungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

2.2 Zwischenergebnis

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und welche Verfahrensschritte für eine Abstimmung noch erforderlich sind.

2.3 Festsetzungen

Festsetzungen zeigen, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Sie legen räumliche Interessen von übergeordneter Bedeutung fest.

3 Richtplangeschäfte

Für jedes Richtplangeschäft enthält ein Koordinationsblatt Aussagen zu:

- Festlegung, Thema, Nummer, Erlass- und Erledigungsdatum
- Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangslage, Ziel und Massnahmen
- Koordinationsstelle und weitere beteiligte Stellen
- Umsetzungsverfahren und -zeitpunkt
- Abstimmungsstand (Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung)
- Kosten und Kostenträger

Koordinationsblätter Richtplan

Inhaltsverzeichnis

Massnahmen Siedlung

- S 1 Entwicklungsgebiete
- S 2 Erweiterung Arbeitsgebiet Gewerbe
- S 3 Überprüfung Kleinsiedlungen

Massnahmen Natur und Landschaft

- L 1 Erweiterung Landwirtschaftsgebiet für besondere Nutzungen
- L 2 Vernetzungskorridore
- L 3 Hochstammobstbau

Massnahmen Verkehr

- V 1 Strassenklassierung
- V 2 Fuss- und Radverkehr
- V 3 Dorfplatz Langrickenbach
- V 4 Öffentlicher Verkehr
- V 5 Verkehrsverlagerungen infolge Oberlandstrasse (OLS)
- V 6 Prüfung Tempo 30 Zonen

Massnahmen Infrastruktur

- I 1 Abwasser - Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- I 2 Wasserversorgung - Generelle Wasserversorgungsplanung GWP

<i>Festlegung</i> Entwicklungsgebiete	<i>Thema</i> Siedlung	<i>Nummer</i> S 1
---	---------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 01. Jul 20
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Gemäss dem Postulat der Siedlungsentwicklung nach innen kann das Bauland flächenmässig nicht mehr beliebig erweitert werden. Eine bessere Nutzung der bestehenden Siedlungsflächen ist gefordert. An einigen Standorten in der Gemeinde Langrickenbach ist Potenzial zur Nachverdichtung vorhanden.
--

<i>Ziel</i> Die Siedlungsentwicklung nach innen soll gefördert werden.

<i>Massnahme</i> Der kommunale Richtplan bezeichnet die bedeutendsten Entwicklungsgebiete der Gemeinde, beschreibt deren Charakteristik und legt den gebietspezifischen Handlungsbedarf fest.
--

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

S 1.1: Schönenbaumgarten*Luftbild**Gebietscharakteristik*

- Durchmischte Nutzungen entlang der Hauptstrasse
- Einfamilienhausquartier "Im Reben"
- Teilweise unbebautes Bauland
- Teilweise einzelne Bauten auf grossen Baulandflächen

*Handlungsbedarf***Weiterentwickeln:**

- Überbauung des unbebauten Baulandes mit zeit- und lagegerechter baulicher Dichte
- Nachverdichtung im Bestand
- Erhalt der Mischnutzung entlang der Hauptstrasse
- Einpassung der Neubauten in die Umgebung

S 1.2: Zuben Vorderdorf*Luftbild**Gebietscharakteristik*

- Teilweise Unbebautes Bauland
- Neue Überbauung auf den Parzellen Nrn. 1213, 1441 und 1412 mit Wohngebäuden möglich
- Verschiedene Nutzungsarten entlang der Hauptstrasse
- Aussicht auf den Bodensee vorhanden

*Handlungsbedarf***Neu- und Weiterentwickeln:**

- Überbauung mit zeit- und lagegerechter baulicher Dichte
- Gute Einpassung in die Umgebung
- Gute Gestaltung des Siedlungsrandes
- Gewerbliche Nutzungen entlang der Hauptstrasse ermöglichen, dahinterliegende Bautiefen für reine Wohnnutzung und nicht störendes Gewerbe nutzen

S 1.3: Schlössli Herrenhof*Luftbild**Gebietscharakteristik*

- Bestehendes Schloss Herrenhof
- Bestehendes Schulhaus "Loowisen"
- Dazwischen unbebautes Bauland

*Handlungsbedarf***Neuentwickeln:**

- Überbauung des unbebauten Baulandes mit zeit- und lagegerechter baulicher Dichte
- Sehr gute Einpassung in die Umgebung
- Gute Gestaltung des Siedlungsrandes

S 1.4: Öffentliches Zentrum Langrickenbach*Luftbild**Gebietscharakteristik*

- Siedlungslücke an der Kantonsstrasse zwischen Langrickenbach und Herrenhof
- Umgebung mehrheitlich Wohnnutzung, einzelne gewerbliche Nutzungen
- Gemeindeverwaltung südlich des freien Baulandes

*Handlungsbedarf***Neuentwickeln:**

- Erweiterung der öffentlichen Nutzungen mit neuer Überbauung nördlich der Gemeindeverwaltung für Nutzungen wie z.B. einen Werkhof und ein Feuerwehrdepot

S 1.5: Schweinestall Langrickenbach*Luftbild**Gebietscharakteristik*

- Schweinestall in zentraler Lage Langrickenbachs
- In der Dorfzone gelegen
- Umgeben von der Kirche Langrickenbach, der Hauptstrasse und von Wohnbauten

*Handlungsbedarf***Neuentwickeln:**

- Bei einem allfälligen Rückbau des Schweinestalls Überbauung mit lage- und zeitgemässer baulicher Dichte
- Sehr sorgfältige Einpassung in die Umgebung, insbesondere zur Kirche

S 1.6: Schweinestall Belzstadel*Luftbild**Gebietscharakteristik*

- In der Wohn- und Arbeitszone gelegen
- Auf Teilflächen unbebautes Bauland vorhanden
- Schweinestall am Siedlungsrand von Belzstadel

*Handlungsbedarf***Neuentwickeln:**

- Bei einem allfälligen Rückbau des Schweinestalls Überbauung mit lage- und zeitgemässer baulicher Dichte
- Sorgfältige Gestaltung am Siedlungsrand

<i>Festlegung</i> Erweiterung Arbeitsgebiet Gewerbe	<i>Thema</i> Siedlung	<i>Nummer</i> S 2
---	---------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 24. Jun 20
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Das einzige Gebiet in der Arbeitszone Gewerbe in der Gemeinde Langrickenbach liegt am nördlichen Rand der Siedlung Waldhof. An dieser Lage besteht ein guter Anschluss am das übergeordnete Strassennetz, auch bei einer Realisierung der OLS.

<i>Ziel</i> Der Gewerbebestandort Waldhof soll gestärkt werden. Neue Gewerbebebauungen sollen möglichst im Waldhof angesiedelt werden.

<i>Massnahme</i> Das Richtplangebiet wird als Erweiterung Arbeitsgebiet Gewerbe östlich und westlich angrenzend an die bisherige Bauzone angeordnet. Einzonungen erfolgen jedoch nur bei ausgewiesenem Bedarf, weil die Einzonung nur mit Kontingentsflächen aus dem kantonalen Richtplan möglich ist (siehe Kapitel 1.6 des kantonalen Richtplans).

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Überprüfung Kleinsiedlungen	<i>Thema</i> Siedlung	<i>Nummer</i> S 3
---	---------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 24. Jun 20
--

<i>Abstimmungsstand</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>

<i>Erledigungsverdatum</i>

<i>Ausgangslage</i>
<p>Mit der Inkraftsetzung der Kleinsiedlungsverordnung (KSV) per 15. Mai 2020 wurden neue Bestimmungen zum Umgang mit den vorhandenen Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau geschaffen. Die KSV regelt die Zuständigkeit, Verfahren und anwendbares Recht für das Baubewilligungsverfahren in den betroffenen Kleinsiedlungen. Dies als Übergangslösung bis zu jenem Zeitpunkt, in dem die Gemeinde ihre Kommunalplanungen angepasst hat.</p> <p>In der Gemeinde Langrickenbach sind folgende Kleinsiedlungen betroffen:</p> <p>Voraussichtliche Zuweisung in eine Landwirtschafts- oder Landschaftsschutzzone gemäss der KSV: Obergreut Nord, Schönenbohl</p> <p>Voraussichtliche Zuweisung in eine Erhaltungszone (Zone nach Art. 33 RPV) gemäss der KSV: Bärshof, Bruster, Dünnershaus, Geienberg, Obergreut Süd, Untergreut</p>

<i>Ziel</i>
<p>Die Gemeinde Langrickenbach soll die Zonenzuweisung der betroffenen Kleinsiedlungen klären. Dies ist jedoch erst dann möglich, wenn auf Stufe Kanton die Anpassung des kantonalen Richtplans sowie der Planungs- und Bauverordnung (PBV) abgeschlossen ist.</p>

<i>Massnahme</i>
<p>Aufgrund der Kleinsiedlungsverordnung überprüft die Gemeinde Langrickenbach die Zonenzuweisung ihrer Kleinsiedlungen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Einteilung gemäss Verordnung nicht abschliessend ist. Eine genaue Betrachtung und Beurteilung der Zonenzuweisung erfolgt durch die Gemeinde und kann in Einzelfällen auch zu einer anderen Zuteilung als in der KSV führen. Nach der Beurteilung erfolgt, je nach Ergebnis der Beurteilung, eine Anpassung des Zonenplans und des Baureglements.</p>

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Erweiterung Landwirtschaftsgebiet für besondere Nutzungen	<i>Thema</i> Landschaft	<i>Nummer</i> L 1
---	-----------------------------------	-----------------------------

Querverweis

Bearbeitungsdatum
24. Jun 20

Abstimmungsstand

Vororientierung (V) Zwischenergebnis (Z) Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Nördlich des Gewerbestandortes Waldhof ist eine Landwirtschaftszone für besondere Nutzungen Pflanzenbau (LwbN Pf) vorhanden.
Im Sinne des Konzentrationsprinzipes sind neue LwbN bei Möglichkeit an bestehende der LwbN anzugrenzen.

Ziel
Bei ausgewiesenem Bedarf an neuen LwbN sollen diese an einer zweckmässigen Lage angeordnet werden.

Massnahme
Das im Situationsplan eingetragene Gebiet wird als potenzielles Erweiterungsgebiet der LwbN angeordnet.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme (Landumlegung)

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Vernetzungskorridore	<i>Thema</i> Landschaft	<i>Nummer</i> L 2
--	-----------------------------------	-----------------------------

Querverweis

Bearbeitungsdatum
24. Jun 20

Abstimmungsstand

Vororientierung (V) Zwischenergebnis (Z) Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Zur Verbindung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind Vernetzungskorridore zwischen den Lebensräumen von Bedeutung. Die Vernetzungskorridore "Güttinger Wald - Wald östlich von Pulvershaus" (Vernetzungskorridor Nr. 450 gemäss Vernetzungsprojekt Thurgau) sowie "Güttinger Wald - Mülibach" (Vernetzungskorridor Nr. 455 gemäss Vernetzungsprojekt Thurgau) weisen ökologisches Verbesserungspotenzial auf.

Die geplante Linienführung der Oberlandstrasse (OLS) tangiert Vernetzungskorridore.

Ziel

Die Gemeinde soll sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen für ökologische Vernetzungskorridore einsetzen.

Der Bau der OLS soll die Vernetzungskorridore berücksichtigen.

Massnahme

Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen für ökologische Vernetzungskorridore ein.

Beim Bau der OLS sind die Vernetzungskorridore, insbesondere der Wildwechsel, zu beachten.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme (Landumlegung)

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Hochstammobstbau	<i>Thema</i> Landschaft	<i>Nummer</i> L 3
--	-----------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 01. Jul 20
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> In der Gemeinde Langrickenbach sind verschiedene Anlagen mit Hochstammobstbau vorhanden.

<i>Ziel</i> Der Hochstammobstbau soll grundsätzlich erhalten werden.

<i>Massnahme</i> Grundsätzlich wird der Erhalt von Hochstammobstbau angestrebt.
--

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Schutzplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme (Landumlegung)

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Strassenklassierung	<i>Thema</i> Verkehr	<i>Nummer</i> V 1
---	--------------------------------	-----------------------------

Querverweis

Bearbeitungsdatum
13. Jul 20

Abstimmungsstand

Vororientierung (V)
 Zwischenergebnis (Z)
 Festsetzung (F)

vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Die heutige Gliederung der Strassenhierarchie entspricht nicht der Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (SN VSS). Eine Bezeichnung des Strassennetzes ist für eine Bündelung des Verkehrs unumgänglich.

Bei der Strassenraumgestaltung zu berücksichtigen sind die besonderen Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs.

Ziel

Der Richtplan bezeichnet das Strassenverkehrsnetz von Langrickenbach und teilt dieses hierarchisch in Strassentypen nach der SN VSS 640 040b ff. ein.

Der motorisierte Verkehr ist möglichst auf die verkehrsorientierten Strassen zu lenken und zu bündeln. Demgegenüber ist das siedlungsorientierte Strassennetz vom Durchgangs- und Schleichverkehr zu entlasten und freizuhalten.

In Wohnquartieren und in Weilern sind die siedlungsorientierten Strassen keine reinen Verkehrsräume. Sie haben auch die Funktion des Aufenthaltes und der Begegnung. Dies bedarf tieferer Geschwindigkeiten und einer erhöhten Rücksichtnahme.

Besondere Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs werden in die Planung miteinbezogen.

Massnahme

Das übergeordnete Strassenverkehrsnetz von Langrickenbach wird im Richtplan bezeichnet und hierarchisch in Strassentypen nach der SN VSS 640 040b ff. eingeteilt:

Strassentyp	Funktion	Grundbegegnungsfall
HVS Hauptverkehrsstrasse	Kantonsstrasse, Hauptstrasse	
RVS Regionalverbindungsstrasse	Kantonsstrasse, Nebenstrasse	
LVS Lokalverbindungsstrasse	Gemeindestrasse als Verbindungsstrasse mit untergeordneter, i.d.R. nur lokaler Bedeutung im Strassennetz; diese erschliessen die umliegenden Dörfer und Weiler; der LKW-Verkehr (ohne Zubringer) soll diese Strassen nur gelegentlich befahren	LW - PW bei 30 km/h
ÜGS übrige Gemeindestrasse	Gemeindestrasse, übrige	
ES Erschliessungsstrasse	Siedlungsorientierte Gemeindestrasse mit nur quartierinterner Bedeutung im Strassennetz	LW - PW bei 30 km/h
FS/WS Flur- und Waldstrasse	Flur- und Waldstrassen	

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Fuss- und Radverkehr	<i>Thema</i> Verkehr	<i>Nummer</i> V 2
--	--------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 24. Jun 20
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Im Gemeindegebiet befinden sich diverse Fuss-, Wander- und Radwege. Ebenfalls von Bedeutung sind die Schulwege sowie der Panoramaweg der Gemeinde Langrickenbach. Auch historische Verkehrswege sind gemäss dem Inventar der historischen Verkehrswege vorhanden. Verschiedene Kreuzungen werden für den Fuss- und Radverkehr als Gefahrenstellen wahrgenommen.

<i>Ziel</i> Das bestehende Netz des Fuss- und Radverkehrs soll erhalten und bei Bedarf laufend verbessert werden. Hierbei sind die historischen Verkehrswege zu berücksichtigen. Der Panoramaweg soll weiterhin attraktiv gestaltet sein.

<i>Massnahme</i> Das bestehende Netz des Fuss- und Radverkehrs wird erhalten und bei Bedarf laufend verbessert. Die Gefahrenstellen sind möglichst zu beseitigen. Bei der Anpassung des Fuss- und Radwegnetzes sind die historischen Verkehrswege nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Aufwertungen des Panoramawegs (z.B. als Themenlehrpfad) werden geprüft.
--

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Dorfplatz Langrickenbach	<i>Thema</i> Verkehr	<i>Nummer</i> V 3
--	--------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 24. Jun 20
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Der Platz vor der Kirche in Langrickenbach wird bisher als Parkplatz sowie als Verkehrsfläche genutzt.

<i>Ziel</i> Der Platz vor der Kirche soll als attraktiver Treffpunkt genutzt werden können. Die Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fussverkehr, soll verbessert werden.
--

<i>Massnahme</i> Eine Umgestaltung des Platzes wird geprüft.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Öffentlicher Verkehr	<i>Thema</i> Verkehr	<i>Nummer</i> V 4
--	--------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 01. Jul 20
--

<i>Abstimmungsstand</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>

<i>Erledigungsverdatum</i>

<i>Ausgangslage</i>
<p>Die Buslinie 931 Amriswil - Münsterlingen, unter anderem mit Halt in Löwenhaus, Rutishausen, Neuhoof, Waldhof, Langrickenbach, Herrenhof, Zuben Kreuzstrasse, Zuben Käserei und Schönenbaumgarten fährt im Stundentakt, jedoch nur bis 20:00 Uhr.</p> <p>Grossflächige Einzonungen sind gemäss kantonalem Richtplan nur in Gebieten mit mindestens der ÖV-Güteklasse D resp. E möglich.</p>

<i>Ziel</i>
<p>Das bestehende ÖV-Angebot soll zumindest erhalten bleiben. Eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr soll jedoch auch zu den Abendstunden vorhanden sein.</p> <p>Die Anbindungen am Bahnhof Amriswil in Richtung Weinfelden / Zürich sollen verbessert werden.</p> <p>Eine Busverbindung nach Altnau soll geprüft werden.</p>

<i>Massnahme</i>
<p>Die Verbesserung des ÖV-Angebots an den Abendstunden wird geprüft.</p> <p>Die Verbesserung der Anbindungen am Bahnhof Amriswil in Richtung Weinfelden / Zürich wird geprüft.</p> <p>Eine Busverbindung nach Altnau wird geprüft.</p>

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton Autokurse Oberthurgau AG (Konz. Postauto)

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Verkehrsverlagerungen infolge Oberlandstrasse (OLS)	<i>Thema</i> Verkehr	<i>Nummer</i> V 5
---	--------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 01. Jul 20
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>

<i>Erledigungsverdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Bei der Realisierung der Oberlandstrasse (OLS) werden dessen Anschlusspunkte zu Verkehrsverlagerungen führen. Betroffen ist auch die Führung des landwirtschaftlichen Verkehrs. Diesen zusammen mit dem Langsamverkehr zu führen führt zu Konflikten.
--

<i>Ziel</i> Die Anschlusspunkte der OLS sollen so erstellt werden, dass der Durchgangsverkehr durch die Ortschaften der Gemeinde Langrickenbach verringert wird. Der Durchgangsverkehr soll auf der OLS erfolgen. Miteinzubeziehen und zu lösen ist auch die Führung des landwirtschaftlichen Verkehrs.
--

<i>Massnahme</i> Bei der Anschlussplanung an die OLS wird darauf geachtet, dass der Durchgangsverkehr durch die Ortschaften der Gemeinde Langrickenbach verringert wird. Eine Umgestaltung der Durchgangsstrassen zu siedlungsorientierten Strassen ist zu prüfen. Die Wegführung des landwirtschaftlichen Verkehrs wird gelöst, möglichst in einer separaten Wegführung zum Langsamverkehr.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Prüfung Tempo 30 Zonen	<i>Thema</i> Verkehr	<i>Nummer</i> V 6
--	--------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 13. Jul 20
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> In der Gemeinde Langrickenbach bestehen verschiedene siedlungsorientierte Gemeindestrassen.
--

<i>Ziel</i> In den Siedlungsgebieten soll sowohl zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wie auch zur Lärmreduktion an den im Situationsplan eingetragenen Gebieten eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 geprüft werden.
--

<i>Massnahme</i> Die folgenden, im Situationsplan eingetragenen Gebiete werden auf eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 geprüft: <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Zuben Unterdorf<input type="checkbox"/> Zuben Dörfli<input type="checkbox"/> Im Reben<input type="checkbox"/> Tannenhofstrasse<input type="checkbox"/> Belzstadel<input type="checkbox"/> Umgebung Kirche Langrickenbach<input type="checkbox"/> Loowisen -> Schulhaus<input type="checkbox"/> Eggethof Für die Reduktion der maximal erlaubten Geschwindigkeiten sind je nach den bisher gefahrenen Geschwindigkeiten bauliche Massnahmen notwendig. Um diese abschätzen zu können, werden im ersten Schritt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Ob eine Reduktion der maximalen Geschwindigkeit umgesetzt wird, wird erst nach den Ergebnissen der Geschwindigkeitsmessung entschieden.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Abwasser - Genereller Entwässerungsplan (GEP)	<i>Thema</i> Infrastruktur	<i>Nummer</i> I 1
---	--------------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 24. Jun 20
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist im Zusammenhang mit der mit der neuen Ortsplanung zu überarbeiten.

<i>Ziel</i> Aktualisierung des GEP.
--

<i>Massnahme</i> Der GEP wird an die neue Ortsplanung angepasst.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

<i>Festlegung</i> Wasserversorgung - Generelle Wasserversorgungsplanung GWP	<i>Thema</i> Infrastruktur	<i>Nummer</i> I 2
---	--------------------------------------	-----------------------------

<i>Querverweis</i>

<i>Bearbeitungsdatum</i> 24. Jun 20
--

<i>Abstimmungsstand</i> <input type="checkbox"/> Vororientierung (V) <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis (Z) <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung (F) <input type="checkbox"/> vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Gemeinderat</i>

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ist in Zusammenhang mit der Richt- und Nutzungsplanung oder wenn sich die Verhältnisse ändern, spätestens jedoch alle 10 bis 15 Jahre zu überarbeiten.
--

<i>Ziel</i> Aktualisierung der GWP.
--

<i>Massnahme</i> Die GWP wird an die neue Ortsplanung angepasst.

Beteiligte Stellen

Gemeinde Grundeigentümer

Kanton

Federführende Stelle

Gemeinde

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Kostenträger

Gemeinde Private Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n) Kanton Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen